

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mediathek Mosbach vom 26.2.2020

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat am 18.12.2024 folgende Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mediathek Mosbach beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 3 Abs. 3 und 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- (3) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist zusätzlich eine persönlich abzugebende schriftliche Zustimmung und selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung des gesetzlichen Vertreters für alle aus dem Benutzerverhältnis des Minderjährigen resultierenden möglichen Verpflichtungen erforderlich. Die Bürgschaft ist befristet für die Dauer der Minderjährigkeit des Benutzers. Der Bürge hat die Möglichkeit, die Bürgschaftserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen. In diesem Fall endet mit Bestätigung des Eingangs des Widerrufs durch die Mediathek Mosbach auch das Vertragsverhältnis mit dem Minderjährigen. Sämtliche ausgeliehenen Medien sind dann binnen einer Woche zurückzugeben.
- (4) Schulen und Kindertageseinrichtungen erhalten einen kostenlosen Institutionenausweis für die Ausleihe im Rahmen ihrer medienpädagogischen Tätigkeit. Der Ausweis wird personengebunden auf eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte natürliche Person ausgestellt und ist für 12 Monate gültig.

§ 11 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Nutzung der Mediathek Mosbach sowie die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden folgende Entgelte erhoben:
- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| a) Einzelausweis Erwachsene, jährlich | 22,00 € |
| b) Partnerausweis für (Ehe-)Paare, die im selben Haushalt leben, jährlich | 24,00 € |
| c) Ermäßigungsberechtigte, jährlich
(Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Pensionäre, Familienpassinhaber Mosbach, Empfänger von Arbeitslosengeld 2 oder sonstigen Sozialleistungen, Schwerbehinderte) gegen Vorlage einer gültigen Bescheinigung | 11,00 € |
| d) Schnupperausweis für 3 Monate | 7,00 € |
| e) Überschreitung der Leihfrist pro Medium und angefangene Woche
zuzüglich für die 1. und 2. Erinnerung an die Rückgabe je | 1,00 €
1,50 € |
| f) für jede Vorbestellung pro Medium | 0,50 € |
| g) für die Ausstellung eines Ersatzausweises | 5,00 € |
| h) für die Bestellung einer Fernleihe, unabhängig vom Erfolg | 2,00 € |
| i) Ausleihe eines Top-Films für 2 Wochen | 1,00 € |
| j) Ausleihe eines Bestsellers aus dem Bestellerservice für 4 Wochen | 2,50 € |
| k) Ersatz von verlorenen, beschädigten oder unvollständigen Medien:
Wiederbeschaffungswert fürs Medium,
ein Einarbeitungsentgelt je Medium,
zzgl. einer Bearbeitungspauschale in Höhe von | Neupreis
5,00 €
5,00 € |
| l) Verlust eines Schließfachschlüssel | 40,00 € |
| m) Öffnen von Schließfächern | nach Aufwand |

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mosbach, den 13.01.2025

Oberbürgermeister Julian Stipp